Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Dienststelle
Dezernat I
Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt: Frau Adamek-Hoeken	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 393
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77393

E-Mail-Adresse: susanne.adamek-hoeken@sankt-augustin.de
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise)

Herrn Frank Gieseler
(per E-Mail)

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
25.03.2010		Dez. I-AH	19.04.2010

Friedhofs-/Grabstättengebühren ;
Anfrage der Fraktion Aufbruch!, Drucksachen Nr. 10/0112 vom 25.03.2010 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses desRates der Stadt Sankt Augustin am 08.09.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. Wird dieser Rechtslage in der betreffenden Satzung und der zugehörigen Gebührenordnung Rechnung getragen?

Antwort
Die zitierte Regelung zu den Kosten und dem Verfahren für die Verlängerung von Nutzungsrechten findet sich nicht in der derzeitigen Friedhofsgebührenordnung wieder.

2. Falls nein: Ist beabsichtigt, die städtische Satzung entsprechend zu ändern? Gegebenenfalls wann?

Antwort
Die diesbezügliche Entscheidung des Verwaltungsgerichts Aachen ist der Verwaltung bekannt. Eine Änderung der hiesigen Friedhofsgebührenordnung ist aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht erforderlich, da es sich im Aachener Fall um eine Einzelfallentscheidung und nicht um eine höchstrichterliche Entscheidung handelt. Ob das

Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Sankt Augustin - Mülldorf 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle: Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517/518, 529
513/514 nur vormittags an Schultagen

Verwaltungsgericht Köln ggf. in gleicher Weise entscheiden würde, ist derzeit völlig offen.

3. Gegebenenfalls: Ist in Sankt Augustin darüber von Betroffenen schon einmal Beschwerde geführt worden? Wie ist damit verfahren worden?

Antwort
Eine Beschwerde zur hier geübten Praxis hat es in den letzten zwei Jahrzehnten nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Klaus Schumacher